

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,
Vereins- und allgemeine Nachrichten**



LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

Termine mit Bürgermeisterin Herrmann,
Herrn Rieker und Frau Rödl
nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Do. 8 - 12 Uhr
Di. 13.30 - 18.00 Uhr
Do. 13.30 - 16.00 Uhr
Bürgerbüro 16-18 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

14.1., 78 J.: Erika Herb, Probststraße 31
15.1., 77 J.: Margarete Engelhardt, Rechbergstraße 4
16.1., 77 J.: Edeltraud Lempart, Brühlweg 19
18.1., 84 J.: Heinz Berger, Probststraße 24
18.1., 75 J.: Alfred Erfle, Probststraße 37
19.1., 74 J.: Hanne-Lore Adam, Seewiesenweg 9
19.1., 72 J.: Anneliese Graser, Erlenhof 1
21.1., 76 J.: Ottfried Nießner, Kirchweg 40
21.1., 72 J.: Eugen Berger, Häulesweg 8

Aus dem Standesamt

Sterbefall:

Am 20.12.2010 in Lichtenwald,
Sabine Hertha Edith Herold, Kirchweg 33, Lichtenwald

Eheschließungen:

Am 30.12.2010 in Lichtenwald,
Dr. Birgit Katrin Janotta-Köngeter, geb. Janotta und Wolfgang
Siegfried Köngeter, Breitestraße 88, Lichtenwald

Betrieb des Backhauses außerhalb der Backzeiten

Aufgrund des schlechten Wetters und der Feiertage wurde der Ofen im Backhaus längere Zeit nicht genutzt. Aus diesem Grund wird der Ofen am Donnerstag, den 20. Januar 2011, außerhalb der sonstigen Backzeiten vorgeheizt, damit am Freitag, den 21. Januar 2011, das erste Mal wieder zu den regulären Zeiten gebacken werden kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vollsperrung im Rainweg wegen Kanalisationsarbeiten

Der Rainweg wird auf Höhe der Einmündung zur Kläranlage an vier Arbeitstagen im Januar wegen Kanalisationsarbeiten gesperrt. Der genaue Zeitpunkt der Arbeiten wird witterungsabhängig kurzfristig festgelegt. Die Anwohner werden um Verständnis gebeten.

Grundsteuer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das neue Jahr 2011 ist angebrochen und die Grundsteuerbescheide sind Ihnen noch nicht zugestellt worden?

Dies stimmt so und dieser Service wird auch nicht mehr angeboten. Jeder Steuerbescheid, der Ihnen zuletzt zugegangen ist, behält seine Gültigkeit in den Zahlungsterminen und den Grundsteuerraten so lange, bis ein neuer Bescheid erlassen wurde. Wir bitten Sie, sich diese Daten zu vermerken, da bei verspäteten Zahlungseingängen Säumniszuschläge und evtl. noch Mahngebühren berechnet werden müssen.

ABFALLBESEITIGUNG

Wertstoffsammelstelle/Grünabfallsammelplatz

Hegenlohe Höhenweg:

Mittwoch 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Samstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Glascontainerstandorte

Parkplatz beim Friedhof Thomashardt beim Bürgerzentrum

werktags 8:00 Uhr - 20:00 Uhr

Schrott- und Sperrmüll

siehe Müll-ABC 2011

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Freitag, 14. Januar 2011 (2-wöchentlich)
Freitag, 28. Januar 2011 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne/Gelber Sack:

Freitag, 21. Januar 2011

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Freitag, 21. Januar 2011

Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 15. Januar 2011

Diese Schwierigkeit lässt sich einfach und bequem durch eine Teilnahme am Abbuchungsverfahren lösen. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich bitte mit Herrn Stotz unter der Nummer 07153/9463-16 in Verbindung.

Überweisungen bitten wir Sie auf unser Konto der Volksbank Plochingen mit der Nummer 636 989 003 (BLZ 611 913 10) [mit der IBAN: DE42611913100636989003 BIC: GENODES1VBP] vorzunehmen.

Bitte vergessen Sie dabei nicht, das Buchungszeichen mit anzugeben.

Noch ein wichtiger Hinweis bei einem Eigentümerwechsel.

Bei Grundstücksverkäufen ist der bisherige Eigentümer solange zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet, bis uns ein entsprechender Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes bezüglich des Eigentümerwechsels (Zurechnungsfortschreibung) vorliegt. Diese Zurechnungsfortschreibung erfolgt auf den dem Eigentümerwechsel folgenden 01. Januar.

Wird z.B. ein Haus zum 30.06.2011 verkauft, ist der bisherige Eigentümer bis zum 31.12.2011 der Steuerpflichtige. Erst mit Fälligkeit 01.01.2012 erhält der neue Eigentümer seinen Grundsteuerbescheid.

Für die Zeit zwischen Übergabe und Jahresende (im Bsp. 01.07.-31.12.2011) regelt normalerweise der Kaufvertrag, ab welchem Zeitpunkt der neue Eigentümer die Steuern und Abgaben zu tragen hat. Der alte und der neue Eigentümer müssen sich dann privat über die Zahlung der Grundsteuer einigen. Entweder bezahlt der alte Eigentümer die Grundsteuer an die Gemeinde weiter und erhält den entsprechenden Betrag vom neuen Eigentümer zurück oder der neue Eigentümer überweist die Grundsteuer direkt an die Gemeinde auf das Buchungszeichen des alten Eigentümers. Wird die Steuer jedoch nicht bezahlt, erhält der bisherige Eigentümer die Mahnung zugeschickt.

Ihre Gemeindekasse

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- 1) - den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
- 2) - den Namen des/der im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel aufgeführte Bewerber/in eine Stimme.
- 3) - den Namen einer wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze

oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel

oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines Anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Lichtenwald, 14.01.2011

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

gez. Lucia Herrmann

Bürgermeisterin,

Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen

- 1) wenn im Stimmzettel mehrere Namen vorgedruckt sind
- 2) wenn im Stimmzettel nur ein Name vorgedruckt ist
- 3) wenn im Stimmzettel kein Name vorgedruckt ist

Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl

Am 20. Januar findet um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum ein Forum der Esslinger Zeitung (EZ) zur Vorstellung der Kandidaten für die Bürgermeisterwahl statt. Die Bewerber beantworten u.a. Fragen, die vorab von Seiten der Bürgerschaft bei der EZ eingereicht werden können. Im Anschluss daran erhalten alle anwesenden Bürger/innen die Möglichkeit, direkt Fragen an die Kandidaten zu richten. Diese Veranstaltung erfolgt anstatt einer öffentlichen Kandidatenvorstellung der Gemeinde.

Saalöffnung ist um 18.00 Uhr.

Zu diesem Forum sind alle Mitbürger/innen herzlich eingeladen.
Bürgermeisterin Lucia Herrmann

Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Bürgermeisterwahl in Lichtenwald - Neues Wahllokal für alle Lichtenwalder im Bürgerzentrum

Am 30. Januar wird in Lichtenwald ein neuer Bürgermeister / eine neue Bürgermeisterin gewählt. Bisher gab es in Lichtenwald zwei Wahlbezirke: Hegenloher Bürger haben im Rathaus in Hegenlohe gewählt, und die Thomashardt in Thomashardt. Beide Rathäuser waren jedoch nicht barrierefrei und nur über Treppen zu erreichen. Nachdem das ehemalige Verwaltungsgebäude in Hegenlohe im letzten Herbst auch vermietet wurde, musste ein neues Wahllokal gefunden werden. Dies wurde zum Anlass genommen, die Wahlbezirke in Lichtenwald neu festzusetzen. Sowohl die Hegenloher als auch die Thomashardt Bürger gehören künftig dem gemeinsamen Wahlbezirk "Lichtenwald" an. Gewählt wird im Bürgerzentrum. Dieses ist auch für Menschen mit Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit problemlos zugänglich und bietet einen schönen Rahmen für den Wahlgang.

Sie wurden durch die Wahlbenachrichtigungskarten bereits über dieses Wahllokal informiert. Dennoch möchten wir Sie bereits heute darauf aufmerksam machen, damit Sie sich auf das neue Wahllokal einstellen können.

Wer am 30. Januar (und eventuell auch am 27. Februar) nicht wählen kann, kann Briefwahl beantragen. Die Briefwahlunterlagen können jedoch erst dann versandt werden, wenn die Stimmzettel gedruckt sind. Bewerbungsschluss für Kandidaten am 10. Januar, danach erfolgt die Zulassung durch den Gemeindevwahlausschuss. Vermutlich drei bis vier Tage später liegen die Stimmzettel vor, so dass dann die ersten Briefwahlunterlagen versandt werden können. Auch bei der anstehenden Wahl können diese Unterlagen wieder online beantragt werden. Der entsprechende Link wurde bereits freigeschaltet.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können grundsätzlich bis Freitag, 28. Januar, 18 Uhr einen Wahlschein und damit Briefwahl beantragen. Nur in besonderen und genau abgegrenzten Ausnahmefällen verlängert sich diese Frist auf 29. Januar um 12 Uhr oder auf den Wahlsonntag um 15 Uhr. In diesen Zeiten wird voraussichtlich eine telefonische Rufbereitschaft eingerichtet.

Wahlberechtigt für die Bürgermeisterwahl sind alle volljährigen Deutsche und Unionsbürger, die seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in Lichtenwald gemeldet sind.

Wer allerdings durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung sein früher bereits bestandenes Wahlrecht verloren hat und vor Ablauf von drei Jahren zurückkehrt, ist ebenfalls wahlberechtigt, auch wenn er keine drei Monate vor der Bürgermeisterwahl in Lichtenwald wohnte. Diese Personengruppe muss jedoch **bis 9./te Januar 2011** einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen, da sie nicht automatisch eingetragen wird. Versäumen Sie diese Antragsfrist, sind Sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen. Nur wer nachweisen kann, dass er keine Schuld am Versäumen der Frist hatte, oder wer erst nach dieser Frist nach Lichtenwald zurückkehrt, kann noch bis zum Wahlsonntag, 15 Uhr einen selbständigen Wahlschein beantragen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die amtlichen Bekanntmachungen, die bereits in den letzten Wochen im Reichenbacher Anzeiger erfolgten.

Aktuellster Stand der Optimierung der DSL-Versorgung in Lichtenwald

Den Presseberichten zu Gemeinderatssitzungen im Jahr 2010 war zu entnehmen, wonach das Grundkonzept zur Verbesserung der DSL-Versorgung in Lichtenwald feststeht.

Vorgesehen ist eine Richtfunkverbindung zwischen Börtlingen und Lichtenwald, die über ein Glasfasernetz in Lichtenwald zu Kabelverteilzentren der Telekom weitergeleitet wird. Von diesen Kabelverteilzentren werden über die bestehenden Kupfertelefonleitungen die einzelnen DSL-Anbindungen geschaltet.

Bisher war noch offen, wo der Mast für die Richtfunkantenne zur Einspeisung von Börtlingen gebaut werden soll. Die im Dezember im Ort erfolgten Untersuchungen ergaben, dass lediglich über einen Aufsatzmasten beim Wasserturm oder einen über 40 m hohen Masten beim Aussiedlerhof eine Anbindung möglich ist. Da ein Mastaufsatz am Wasserturm aus optischen Gründen ausscheidet, und ein 40 m hoher Mast beim Aussiedlerhof eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen würde, sind diese beiden Lösungsansätze verworfen worden.

Die Fa. NeckarCom wird nun versuchen, die "Richtfunkschüssel" auf dem großen Funkmasten am Schlichtener Kreuz unterzubringen.

Die entsprechenden Anträge wurden bei dem betroffenen Betreiber bereits eingereicht, jedoch kam bisher noch keine Rückmeldung.

Sollte der Betreiber mit der Installation der Richtfunkantenne einverstanden sein, wäre in Zusammenarbeit von NeckarCom und EnBW ein Leerrohr vom Schlichtener Kreuz zum Aussiedlerhof zu legen. Von da ab könnten über das bestehende Leerrohrnetz der EnBW die Glasfaserkabel problemlos zu den einzelnen Kabelverteilzentren in Thomashardt und auch nach Hegenlohe gelegt werden.

Lediglich zwei Kabelverteilzentren in Hegenlohe sind durch bestehende Leerrohre leider nicht sofort erreichbar.

Im Zusammenhang mit einer Verkabelungsaktion der EnBW in Hegenlohe könnten voraussichtlich bis Ende des Jahres 2011 auch diese zwei Kabelverteilzentren an das Glasfasernetz angebunden werden.

Ihre Gemeindeverwaltung



GEMEINDE LICHTENWALD
Landkreis Esslingen

Die Gemeinde Lichtenwald (Kreis Esslingen) stellt zum 1. September 2011 für den Kindergarten eine(n)

Anerkennungspraktikanten/in

für den Beruf des Erziehers/der Erzieherin (alternativ Kinderpflegers/Kinderpflegerin) ein.

Dieses Praktikum dauert ein Jahr. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Praktikanten. Das Praktikum wird im Kindergarten des Ortsteiles Thomashardt abgeleistet. Es handelt sich um eine zweigruppige Einrichtung für Kinder ab zwei Jahren unter anderem mit einer Ganztagesbetreuung bis 16.30 Uhr.

Ein Team mit netten Erzieherinnen nimmt Sie gerne in seiner Mitte auf.

Der Bewerbung legen Sie bitte insbesondere folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf
- Schul- und Ausbildungszeugnisse
- Bescheinigungen über Praktika, ehrenamtliches Engagement, etc.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 21.01.2011 beim Bürgermeisteramt Lichtenwald, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald. Für Fragen steht Ihnen die Hauptamtsleiterin Frau Rödl gerne zur Verfügung (07153 / 9463-13).

Wir freuen uns auf Sie!

Information des Lichtenwalder Gemeinderats

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lichtenwald!

Wir, Ihr Gemeinderat, möchten Sie heute über unsere Entscheidung, den Neubau der Mehrzweckhalle im Jahr 2011 zu beginnen, falls die beantragten Zuschüsse fließen, informieren.

Wie sicherlich viele Lichtenwalder sind wir der Meinung, dass wir die neue Mehrzweckhalle unbedingt und bald brauchen. Wir möchten in der Zukunft den Schul- und Vereinssport gewährleisten und dafür nach einer Wartezeit von mehreren Jahrzehnten endlich ausreichende Bedingungen schaffen. Nicht nur die Sportgruppen, sondern alle Bürger und Vereine Lichtenwalds sowie unsere Kulturschaffenden sollen eine größere und ansprechende Halle erhalten.

Gemeinsam mit interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Vertretern der Lichtenwalder Vereine haben wir vor 2 Jahren mit unserem Architekten Herrn Wilfert Mehrzweck- und Sporthallen besichtigt und uns informiert. Dabei haben wir ein klares Bild bekommen, was für uns passend wäre oder eher nicht in Frage kommt.

Wir werden eine moderne Halle bauen, die auch energietechnisch auf einem hohen Standard ist und höchst effizient beim Energieverbrauch und der Speicherung von Wärme im Winter und Kühlung im Sommer sein wird.

Sicherlich hätten wir auch etwas billiger bauen können. Aber wir sind der Meinung, dass es sich um ein Investitionsprojekt für die nächsten 50 Jahre handelt. Daher müssen wir die Möglichkeit schaffen, die Halle teilen zu können, damit zwei Sportgruppen parallel zueinander trainieren können. Andernfalls könnten wir die bereits jetzt bestehenden Kapazitätsengpässe nicht lösen und es wäre demzufolge auch nicht möglich, weitere Sportabteilungen zu gründen.

Lichtenwald war insbesondere auch im Volleyball immer sehr stark. Dem haben wir Rechnung getragen und die zusätzlichen Mittel für eine entsprechende Gebäudehöhe bereit gestellt.

Vor der Fertigstellung der endgültigen Entwurfsplanung haben wir diese Dinge mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Vertreterinnen und Vertretern der Vereine besprochen und uns letztendlich von deren Argumenten überzeugen lassen.

Die neue Mehrzweckhalle soll nach den jetzigen Kostenberechnungen 3,14 Mio. Euro kosten. Wir haben bereits eine Zusage über einen Zuschuss i. H. v. 350.000,- €. Im April 2011 werden wir wissen, ob der beantragte Zuschuss aus dem Sportförderprogramm des Regierungspräsidiums Stuttgart i. H. v. 377.000,- € gewährt wird. Des Weiteren beantragen wir einen Zuschuss beim Ausgleichsstock und hoffen auf eine Förderung in Höhe von 800.000,- €. Über diesen Zuschussantrag wird im Juli 2011 entschieden. Um den ersten bereits zugesagten Zuschuss nicht zu verlieren, müssen wir allerdings die Halle bis Ende 2012 fertig stellen.

Die Konsequenz dieser großen Investition wird es sein, dass in den nächsten Jahren nur noch die notwendigsten Baumaßnahmen verwirklicht werden können.

Wenn allerdings der Bauplatzverkauf für das Baugebiet „Hohenrain/Gassenäcker“ sich weiterhin so positiv gestaltet, werden wir einen erheblichen Anteil der Kosten, für die wir selbst aufkommen müssen, über Bauplatzerlöse finanzieren können.

Die alte Turnhalle ist beinahe 50 Jahre alt. Sie ist viel zu klein für heutige Bedürfnisse und bedarf dringend einer Sanierung. Eine Komplettsanierung incl. energetischer Maßnahmen bei der Gebäudehülle und der Haustechnik würde Kosten in Höhe von ca. 1.100.000,-€ verursachen. Trotz dieser hohen Investition wäre die Grundsubstanz des Gebäudes dennoch 50 Jahre alt und es wären keinerlei Flächengewinne oder funktionale Verbesserungen erreicht. Daher haben wir uns für den Abbruch entschieden, sobald die neue Mehrzweckhalle steht.

Im Jahr 2012 feiert die Grundschule ihr 50-jähriges Jubiläum. Nur wenn weiterhin junge Familien mit Kindern in unsere Gemeinde ziehen und Bauplätze kaufen bzw. hier wohnen bleiben, werden wir unsere Schule halten können. Auch daher müssen wir unsere Infrastruktur weiter entwickeln und das Projekt Mehrzweckhalle durchziehen. Wir bitten Sie, unterstützen Sie uns dabei!

Ihre Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Gemeindeverwaltung stehen Ihnen für Ihre Fragen jederzeit zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach an!

Wir wünschen Ihnen ein gutes Neues Jahr 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Herrmann, Bürgermeisterin

Karin Heuberg
(SPD/FW)

Lothar Pfizenmaier
(FUW)

Andreas Müller
(CDU)



Bücherei Lichtenwald

Öffnungszeiten der Bücherei:

Zentrale Bücherei in der Grundschule
neue Zeiten ab 29.11.2010
montags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
dienstags 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Buchtipp:

Jörg Hilbert: Ritter Rost ist krank

Im neuesten Ritter-Rost-Abenteuer, das wieder als Buch und Musical-CD vorliegt, geht es Ritter Rost recht schlecht, er hat keinen einfachen Schnupfen, sondern die schlimmste Krankheit der Welt, das Pfeifende Dosenfieber. Obgleich Herr Rost nur simuliert, geht er ins Rostpital und wird dort von Doktor Quacksilber untersucht. Mit lustigen, unsinnig schrägen Liedern und herrlich verrückten Texten werden sich die vielen Ritter-Rost-Fans mit dem neuen Band wieder amüsieren können. Für kleine und große Fans ab 5 Jahren.